DER BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Z1. 10.000/25-Parl/80

Wien, am 27. Mai 1980

An die Parlamentsdirektion

481 IAB

Parlament 1017 WIEN 1980 -06- 0 6 zu **503** /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 503/J-NR/80, betreffend die Vergabe von Förderungsmitteln an die Österreichische Bergbauernvereinigung, die die Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 18. April 1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

§ 1 (2) des Bundesgesetzes vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln lautet:

"Gegenstand der Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Einrichtungen und Tätigkeiten, die im Sinne einer ständigen
Weiterbildung die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten
sowie der Fähigkeit und Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem
Urteilen und Handeln und die Entfaltung der persönlichen
Anlagen zum Ziele haben."

Wie aus den vorgelegten Berichten der Österreichischen Bergbauernvereinigung ersichtlich, werden u.a. folgende Ausbildungsreihen durchgeführt:

"Der Bergbauer als Erhalter der Erholungs- und Kulturlandschaft";
"Bildung des Freizeitbewußtseins der Bergbauernfamilie"; "Nutzung
kleiner Freizeiteinheiten am Abend und Wochenende"; "existenzbezogene Bildungsarbeit"; "Weiterentwicklung der bäuerlichen Lebensformen (Siedler der Kulturlandschaft für die Gesellschaft)";
"Die Frau als Schlüssel für Fragen der Ehe und Erziehung (von
der patriarchalischen Familie zu einer partnerschaftlichen
Familie)"; "Fragen der Infrastruktur und Raumordnung."

- 2 -

ad 2)

Die Bundesbeiträge werden von der Bergbauernvereinigung sowie von den anderen geförderten Organisationen auch für die Herausgabe von Publikationen sowie für die Abhaltung
von Seminaren und Bildungsveranstaltungen verwendet. Die
Österreichische Bergbauernvereinigung finanziert mit dem
Bundesbeitrag auch die Herausgabe der Zeitung "Die Bergbauern" sowie die Auflage von Plakaten und Flugblättern.

pineno]

www.parlament.gv.at